

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0580 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.05.2017 Einreicher: Bürgermeister	
Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Döpeweg"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.06.2017	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	17.07.2017	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVObI. M- V S. 344) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Döpeweg“ , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 28.02.2011 den Beschluss zur 1. Änderung des B- Planes gefasst und anschließend die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB bis zum Stand der Abwägung durchgeführt.

Das Planungsziel der 1. Änderung besteht im wesentlichen in der Erweiterung des Geltungsbereiches um das Flurstück 138 und 141/6 (teilw.) am östlichen Rand des Wohngebietes, in der Anpassung gestalterischer Festsetzungen zur Dachform, in der Regelung von Grundstückszufahrten und in der Festsetzung zusätzlicher Ausgleichsmaßnahmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von den Bürgern hierzu keine Anregungen vorgebracht.

Im Ergebnis der Prüfung eingegangener Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurde der Abwägungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am 11.06.2012 gefasst. Das Ergebnis der Abwägung wurde bekannt gegeben.

Die abschließende Beschlussfassung der B- Plan Änderung als Satzung stand unter der aufschiebenden Bedingung, dass die zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt sind. Mit der Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss und somit die Rechtskraft der B- Plan Änderung geschaffen.

Anlage/n:

B-Plan A3 + Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	